



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen IV/40-Oe

Wolfenbüttel, den 19. Februar 2020

Protokoll

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.02.2020
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:14 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Fahlbusch, Susanne

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Deitmar, Reinhard

Dr. Gerndt, Reinhard

i.V für Herrn KAbg. Barkhau

Löhr, Norbert

Märtens, Julian

Naumann, Ruth

Plumeyer, Henning

Rautmann, Dirk

Stoppok, Arnfred

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana

Retzki, Bernd

Brandt, Martina

Vergin, Corinna

Hoffmann, Franka

Kanter-Kerseboom, Sabine

Oesterhelweg, Wiebke

Landrätin

Dezernent für Schule, Jugend und Soziales

Leitung des Referates Schule und Sport

Referat Schule und Sport

Abteilung Gebäudewirtschaft

Vorzimmer Dezernat für Schule, Jugend und Soziales

Protokollführerin

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul	Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände
Heusler, Linda-Marie	Vertreterin der Eltern der allgemeinbildenden Schulen
Knoch, Monika	Vertreterin der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen
Kramer, Peter	Vertreter der Lehrkräfte; Berufsbildende Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Basse, René
Beckmann, Nils
Bischoff, Leon
Gramatte, Konrad

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger
Nieder, Achim

vertreten durch Herrn KAbg. Dr. Gerndt

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Müller, Sandra
Topola, Ute

Vertreterin der Organisationen der Arbeitgeberverbände
vertreten durch Frau Knoch

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Scheffler, Malte

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 27.11.2019 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Antrag auf Aufhebung des Schulbezirks für die Integrierte Gesamtschule Schöppenstedt
Vorlage: XVIII-0546/2020
7. Aufhebung des Schulbezirkes für die Integrierte Gesamtschule Schöppenstedt
Vorlage: XVIII-0539/2019

8. Neufassung der "Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken"
Vorlage: XVIII-0544/2020
 9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch eröffnet um 16:00 Uhr die 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVIII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch erfragt, ob eine Änderung der Tagesordnung gewünscht sei.

Da keine Änderungswünsche vorgetragen werden, wird die Tagesordnung einstimmig bei einer Stimmenthaltung in vorliegender Form beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 27.11.2019 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt das allen Ausschussmitgliedern vorliegende Protokoll über die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 27.11.2019 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig bei drei Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 27.11.2019 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Es werden keine Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern gestellt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Frau Heusler erfragt, ob bei der Wahl des neuen Kreiselternrates Ende 2019 tatsächlich ein Ersatzmitglied in den Vorstand gewählt worden wäre und wenn ja, ob dies rechtmäßig sei.

Frau Brandt bestätigt, dass eines der Ersatzmitglieder in den Vorstand gewählt wurde. Der Sachverhalt wurde durch die Niedersächsische Landesschulbehörde geprüft und die Wahl als rechtmäßig erklärt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Landesschulbehörde schrieb hierzu u.a. „Nimmt ein stellv. Mitglied an der konstituierenden Sitzung teil, hat es alle Rechte und Pflichten wie das Mitglied, was es vertritt. Damit kann es wählen und sich selbst für ein Vorstandsamt aufstellen und wählen lassen. Dessen Wahl ist voll gültig.“

TOP 6 Antrag auf Aufhebung des Schulbezirks für die Integrierte Gesamtschule Schöppenstedt Vorlage: XVIII-0546/2020

Frau Heusler erläutert den Antrag. Sie stellt klar, dass dieser darauf abzielt, den Schulbezirk erst dann wie beschrieben aufzuheben, wenn die in der Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde festgeschriebenen fünf Jahre um seien. Auch sie wolle gegen die in der Genehmigung gestellten Bedingungen nicht verstoßen. Der Antrag solle in dieser Hinsicht modifiziert werden. Der alte Kreiselternrat habe einen Antrag wie den von ihr gestellten mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen. Hierbei hätten von 15 Anwesenden 10 dafür und 2 dagegen gestimmt und es hätte drei Enthaltungen gegeben. Da das Kollegium des Kreiselternrates oft wechsele und hierdurch Dinge in Vergessenheit geraten könnten, solle eine Entscheidung für die Zukunft schon jetzt herbeigeführt werden. Dies diene auch dazu, den betroffenen Familien Planungssicherheit zu geben.

Ohne weitere Aussprache ergeht bei 5 Ja- und 4 Neinstimmen sowie 3 Enthaltungen nachstehender

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Sport will sich mit dem Antrag

„Die Regelung des Schulbezirkes für Schülerinnen und Schüler aus

- der Samtgemeinde Elm-Asse
- den Ortsteilen Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen (Samtgemeinde Sickte)
- Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickte)

für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Schöppenstedt wird zum Schuljahr 2022/2023 aufgehoben.“

befassen.

TOP 7 Aufhebung des Schulbezirkes für die Integrierte Gesamtschule Schöppenstedt Vorlage: XVIII-0539/2019

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch weist auf die nachgereichten Anlagen hin, die, wie auf Nachfrage bestätigt, allen Ausschussmitgliedern vorliegen.

Herr Retzki erläutert die Vorlage XVIII-0539/2019.

Er weist darauf hin, dass die IGS Schöppenstedt nach dem ursprünglichen Antrag umgehend geschlossen werden müsste, da die Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde durch Änderung oder Aufhebung der bestehenden Schulbezirksregelung entfielen. Die Verwaltung bleibe auch nach der vorgenommenen Änderung von Frau Heusler bei ihrer Auffassung und dem Beschlussvorschlag. Schon bei der Genehmigung der Schule wurden nach den Berechnungen die notwendigen Schülerzahlen nur knapp erreicht. Wie sich die Situation zukünftig und gerade zum Ablauf der fünf Jahre darstellen wird, sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt abzuschätzen. Ob eine solche Erhöhung der Zahlen zu verzeichnen sei, dass zumindest einige Orte aus dem Schulbezirk herausgenommen werden könnten, ohne den Fortbestand der Schule zu gefährden, sei fraglich.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch eröffnet die Aussprache.

Frau Heusler führt an, dass zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Helmstedt (Samtgemeinde Heeseberg) keine angemessene Berücksichtigung gefunden hätten. Hier kämen jedoch viele Schülerinnen und Schüler der IGS Schöppenstedt her. Aus Orten wie Denkte, Sottmar und Kissenbrück hingegen kämen nur sehr wenige der Schülerinnen und Schüler. Eine Sicherung des Fortbestehens der Schule durch diese könne somit nicht angenommen werden. Dies müsste bei einer Schulbezirksregelung in Zukunft Beachtung finden.

Frau KAbg. Naumann fragt nach der Intention des Antrages. Es schiene so, als wolle gegen die IGS Schöppenstedt gearbeitet werden. Es sei eine bloße Unterstellung, dass der neue Kreiselternrat später nicht mehr wissen solle, um was es ging. Dieser kann sich diesbezüglich informieren und einarbeiten. Der sachlich richtigen Verwaltungsvorlage sei so zu folgen und zu gegebener Zeit anhand von aktuellen Zahlen über weitere Schritte zu entscheiden. Sie weist auch darauf hin, dass entgegen des Antragsinhaltes kein Zwang zum Besuch einer bestimmten, anderen Schulform aus der Schulbezirksregelung resultiere. Der Landkreis Wolfenbüttel sei ein Bildungsländchen, der verschiedene Möglichkeiten eröffne. Sie bittet die Verwaltung um eine Auskunft über die Schülerbeförderung zur IGS Schöppenstedt im Vergleich zu einer IGS in Wolfenbüttel.

Protokollantwort:

Die Schülerverkehre aus den Gemeinden Denkte und Kissenbrück zur IGS Schöppenstedt sind in den Fahrplänen der Linie 752 und 756 (Verkehrsbetriebe Bachstein) integriert. Zusätzlich steht für den Abschnitt Groß Denkte – Remlingen die Linie 710 der KVG zur Verfügung.

Anzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler (in Klammern) inkl. der Abfahrtszeiten zur ersten Unterrichtsstunde:

Groß Denkte (2)	6.40 Uhr bzw. 07.00 Uhr (Linie 710 mit Umstieg in Remlingen)
Klein Denkte (1)	6.37 Uhr
Kissenbrück (9)	6.50 Uhr
Neindorf (0)	-
Sottmar (1)	6.45 Uhr

In Remlingen findet ein planmäßiger Linienwechsel von der Linie 756 zur Linie 752 statt. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben im Bus, dieser ändert lediglich die Liniennummer. Zugleich steigen die Schülerinnen und Schüler aus der Linie 710 in die Linie 752 um.

Der Bus der Linie 756/752 startet derzeit um 06.37 Uhr in Klein Denkte und erreicht die IGS Schöppenstedt um 07.30 Uhr. Schulbeginn ist seit dem Schuljahr 2019/20 um 08:00 Uhr. Die Wegezeiten und die Wartezeiten vor Schulbeginn liegen innerhalb der Regelungen der Satzung der Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel.

Darstellung der Schülerbeförderung nach Wolfenbüttel mit den Abfahrtszeiten zur ersten Unterrichtsstunde:

Groß Denkte	7.03 Uhr und 7.13 Uhr (beide Zeiten Linie 710)
Klein Denkte	7.01 Uhr (Linie 752)
Kissenbrück	6.56 Uhr (Linie 752)
Neindorf	7.00 Uhr (Linie 752)
Sottmar	6.51 Uhr (Linie 752)

Mit der Entscheidung über den Umzug der Elm-Asse-Schule (EAS) von Schöppenstedt nach Remlingen verfügt die Linie 752 über keinen Zeitpuffer mehr. Der Bus wendet unmittelbar nach seiner Ankunft in Schöppenstedt und fährt mit den Schülerinnen und Schüler der EAS nach Remlingen. Mangels Kapazitäten der örtlichen Linienbusunternehmen, konnten keine zusätzlichen Linienverkehre im Raum Elm-Asse eingerichtet werden. Vielmehr übersteigt die aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler der EAS die vorhandenen Buskapazitäten, so dass bereits zusätzliche freigestellte Verkehre eingesetzt werden.

Zum Schuljahr 2020/21 sinkt die Zahl der EAS-Schüler, so dass eventuell freiwerdende Buskapazitäten zur Aufstockung der Beförderungsleistung aus den Gemeinden Denkte und Kissenbrück zur IGS Schöppenstedt eingesetzt werden können.

Herr KAbg Lühr führt aus, dass es erst nach Ablauf der fünf Jahre eine Änderung der Schulbezirksregelung geben könne. Auffallend bei den Anmeldezahlen für die IGS Schöppenstedt sei, dass etwa aus Denkte und Kissenbrück nur eine sehr geringe Zahl an Schülerinnen und Schülern diese Schule gewählt hätte. Hier müsse der Elternwille ergründet werden. Es scheine, als ob viele der

Eltern nicht generell keine Beschulung an einer Gesamtschule für ihre Kinder wollen würden, sondern nur die IGS Schöppenstedt nicht in Frage käme. Die CDU-Fraktion schlägt die Erweiterung des Beschlussvorschlages vor. Es soll aufgenommen werden, dass die Landrätin mit der Landesschulbehörde verhandeln wird. Ziel soll sein, Denkte und Kissenbrück aus dem Schulbezirk herauszunehmen und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Besuch einer Gesamtschule in der Stadt Wolfenbüttel zu geben.

Herr Retzki bezieht sich auf die Anmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern aus der gesamten Samtgemeinde Elm-Asse und berichtet, dass es in 2019 33 Anmeldungen aus dem Bereich gegeben hat. Hier sei also zumindest in Teilen der Elternwille zum Besuch der IGS Schöppenstedt vorhanden. Er erläutert, dass es bereits vor Genehmigungserteilung Diskussionen über Ausnahmen mit der Landesschulbehörde gegeben hat. Doch schon zu diesem Zeitpunkt wurde kommuniziert, dass jedes einzelne Kind wichtig ist, um die notwendigen Zahlen für die dreizügige Schule zu erreichen. Weitere Verhandlungen und Veränderungen waren hier nicht möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt würde sich die in einer Umstrukturierung befindende Landesschulbehörde nicht auf Verhandlungen einlassen, sondern erst zeitnah vor Ablauf der fünf Jahre.

Herr KAbg. Deitmar sagt, dass der Antrag aufgrund der 5-Jahres-Frist nur mit der Modifizierung überhaupt Sinn ergeben würde. Außerdem fragt er nach der Legitimation des Antrages, da der neue Kreiselternrat, wie dessen Stellungnahme zeigt, nicht involviert war.

Herr KAbg. Dr. Gerndt führt an, dass eine Beschlussfassung über einen solchen Antrag, der erst in mehreren Jahren greifen würde und durch den alten Kreiselternrat beschlossen wurde, nicht sinnvoll sei. Es gäbe zu viele Unbekannte und nicht vorherzusehende Entwicklungen. Außerdem sei bei Inkrafttreten der Wirkung bereits ein nach der Kommunalwahl anders zusammengesetzter Kreistag im Amt.

Frau Heusler beruft sich noch einmal darauf, dass der von ihr gestellte Antrag in einer Sitzung des Kreiselternrates mit einer Zweidrittelmehrheit gültig beschlossen wurde. Hier sei die jetzige zweite Vorsitzende des Kreiselternrates anwesend gewesen. Nach dieser Sitzung habe es keine weitere gegeben. Der Antrag sei bereits jetzt gestellt worden, damit Planungssicherheit für die betroffenen Familien geschaffen wird. Die Befugnis, einen Antrag für den Kreiselternrat zu stellen, habe sie.

Frau Brandt bestätigt, dass es einen entsprechenden Antrag des alten Kreiselternrates gab. Jedoch sei dieser ihr in Form eines Protokollauszuges vorliegende Antrag nicht deckungsgleich mit dem von Frau Heusler.

Frau Landrätin Steinbrügge stellt die Problematik heraus, dass zwar der alte Kreiselternrat einen im Ziel gleichen Antrag gestellt hat, der neue sich jedoch noch nicht positioniert habe. Und das wolle er auch erst tun, wenn er sich umfassend informieren konnte und intern diskutiert habe. Des Weiteren sei das Treffen einer Entscheidung in dieser Thematik zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Es sei sachgerecht, diese Entscheidung ins nächste Jahr zu verschieben und bis dahin weitere Informationen zu sammeln. Der Antrag werfe eine politisch weitergehende Frage auf, es gehe um den Fortbestand der IGS Schöppenstedt.

Herr KAbg. Stoppok stellt dar, dass er schon gegen die Annahme des Antrages zur Beratung gestimmt habe, da verschiedene Akteure gegeneinander ausgespielt würden. Darüber hinaus verweist er darauf, dass über die Schulbezirksregelungen schon bei Einrichtung der IGS Schöppenstedt umfassend diskutiert wurde. An einer besseren Schülerbeförderung zu arbeiten sei auch zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, nicht aber das Treffen einer Entscheidung über die Thematik des Antrages.

Herr KAbg. Märtens macht deutlich, dass der neue Kreiselternrat die Chance bekommen soll, sich in die Thematik einzuarbeiten und sich zu positionieren. Darüber hinaus stimmt er Frau Landrätin Steinbrügge zu, dass derzeit keine Entscheidungsnotwendigkeit besteht. Zu gegebener Zeit sollten

die gesammelten Zahlen ausgewertet und unter Beteiligung aller Akteure eine Entscheidung getroffen werden. Der vorliegende Antrag, der von Frau Heusler persönlich und nicht vom Kreiselternrat gestellt worden sei, solle abgelehnt und dem Beschlussvorschlag gefolgt werden.

Herr KAbg. Fach fordert eine sachliche Diskussion und inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema anstatt teils persönlicher Angriffe gegen Frau Heusler. Dass diese den Antrag aufrechterhält sei grds. richtig und bei einem Auftrag des Kreiselternrates und unveränderten Umständen auch verpflichtend. Er rät Frau Heusler aufgrund der erläuterten Rechtslage und den schlechten Erfolgsaussichten dazu, die Rücknahme des Antrages zu erwägen.

Herr KAbg. Plumeyer sagt, dass sich viele Familien, etwa aus Kissenbrück, eher in Richtung Wolfenbüttel, Braunschweig oder Salzgitter orientieren würden und nicht nach Schöppenstedt. Deshalb würden sie die IGS Schöppenstedt entsprechend tendenziell nicht wählen. Dass sich dieser Umstand ändern würde, glaube er nicht. Er spricht sich für Verhandlungen mit der Landesschulbehörde aus. Auch innerhalb der fünf Jahre könne er sich nach solchen gegebenenfalls eine Änderung des Schulbezirkes vorstellen.

Frau KAbg. Naumann entgegnet Herrn KAbg. Fach, dass Frau Heusler und der alte Kreiselternrat Unruhe in die Thematik gebracht hätten und dass keinesfalls Angriffe gegen Frau Heusler stattgefunden hätten, sondern persönliche Meinungsäußerungen zu den Umständen. Die betroffenen Familien würden durch die aufgekommene Unruhe verunsichert werden, was ein Grund für verringerte Anmeldezahlen sein könnte. Sie fordert Frau Heusler auf, in ihrer Funktion als Elternvertreterin alle Eltern zu vertreten und nicht nur einen kleinen Teil derselben. Auch sie weist darauf hin, dass es durchaus einige Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Elm-Asse sind, die die IGS Schöppenstedt besuchen, darunter auch wenige aus Denkte und Kissenbrück. Sie bittet die Verwaltung, dem Protokoll die nach Wohnort ausgewerteten Anmeldezahlen der IGS Schöppenstedt beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Zahlen liegen diesem Protokoll als Anlage 1 bei.

Frau KAbg. Naumann berichtet, dass es morgens zur ersten Stunde für die Schülerinnen und Schüler aus Denkte zeitlich unerheblich sei, ob sie nach Schöppenstedt oder Wolfenbüttel zur Schule gehen. Es sei aber immer wünschenswert zu versuchen, die Zeiten der Schülerbeförderung zu optimieren.

Herr KAbg. Gerndt sagt, dass eine Entscheidung wie von Frau Heusler gefordert zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn ergibt. Prognosen seien schwierig verlässlich aufzustellen, es seien zu viele Variablen vorhanden. Zu berücksichtigen seien etwa auch familiäre Erwägungen, beispielweise eine einheitliche Schulwahl für mehrere Kinder.

Frau Brandt führt aus, dass die Zeiten der Schülerbeförderung nicht in allen Bereichen optimal ausgestaltet seien. Jedoch würden die Vorgaben der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel eingehalten werden. Es werden Änderungen erfolgen, wenn die Haupt- und Realschule Remlingen ausgelaufen ist. Hierdurch würden die Zeiten dieser Schule nicht mehr berücksichtigt werden müssen und die Unternehmen hätten mehr Kapazitäten. Des Weiteren könne man auch Änderungen vornehmen, wenn die Anmeldezahlen und die örtliche Verteilung sich verändern bzw. erhöhen.

Frau Knoch beantragt die Vertagung der Entscheidung über den Antrag, was laut der Anmerkung der Ausschussvorsitzenden Frau KAbg. Fahlbusch dem Beschlussvorschlag entspricht.

Herr KAbg. Hantelmann führt aus, dass er inhaltlich dem Antrag von Frau Heusler zumindest in Teilen Folgen könne. Jedoch sei es nicht zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen. Er gibt Herrn Retzki recht, dass die Landesschulbehörde jetzt nicht zu Verhandlungen über diese Thematik bereit sein wird. Es müsse in jedem Fall untersucht werden, warum die IGS Schöppenstedt

im Gegenteil zu anderen Gesamtschulen so wenig Zulauf hat. Hier seien interne Abläufe ebenso zu betrachten wie äußere Umstände.

Frau Landrätin Steinbrügge gibt zu Bedenken, dass die Schule sich noch im Aufbau befindet. Es dauere, bis sich eine Schule etabliert hat und jede Schule müsse sich erst ein Profil und einen Ruf erarbeiten. Es würde sich rechtzeitig spätestens ein Jahr vor Ablauf der fünf Jahre intensiv mit der Thematik beschäftigt werden.

Herr KAbg. Plumeyer bittet darum, auch die aktuell an der IGS Schöppenstedt beschulten Schülerinnen und Schüler aufgeschlüsselt nach Wohnorten mitzuteilen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Zahlen liegen diesem Protokoll als Anlage 1 bei.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport lehnt mit 5 Ja- und 7 Neinstimmen sowie 1 Enthaltung den Änderungsantrag

Der in der „Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen“ vom 18.09.2018 festgeschriebene Schulbezirk bleibt bestehen. Die Landrätin wird beauftragt Gespräche mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde aufzunehmen um ein Wahlrecht für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Denkte und Kissenbrück zu erwirken.

der CDU-Fraktion ab.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlungen:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 7 Ja- und 4 Neinstimmen sowie 2 Enthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der „Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen“ vom 18.09.2018 festgeschriebene Schulbezirk bleibt bestehen.

TOP 8 Neufassung der "Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken"
Vorlage: XVIII-0544/2020

Frau Brandt erläutert die Vorlage XVIII-0544/2020.

Es sind Korrekturen am Satzungsentwurf erforderlich. Zum Einen ist in § 3 Absatz 1 das Wort „eintägige“ zu streichen. Dies geschieht aufgrund eines vorhergegangenen Gespräches mit der Ausschussvorsitzenden Frau KAbg. Fahlbusch. Auch mehrtägige Veranstaltungen, die ausschließlich für Kinder und Jugendliche stattfinden, sollen kostenlos sein. Zum Anderen müssen die auf Seite drei des Entwurfes fälschlicherweise vorhandenen Ziffern vor den Überschriften entfernt werden. Auf derselben Seite müssen der neue § 5 Übernachtung in Schulsporthallen eingefügt und die Nummerierungen der nachfolgenden Paragraphen angepasst werden. Inwieweit die für ein Haushaltsjahr eingestellten Mittel i.H.v. 10.000 € ausreichen, müsse sich in der Praxis zeigen.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch merkt an, dass es im Haushaltsjahr 2020 bezüglich der finanziellen Mittel keine Probleme geben sollte, da die geänderte Satzung erst zum 01.05.2020 in Kraft treten würde.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Plumeyer fragt nach, ob beispielsweise für Herrenturniere die angesprochenen Abgaben gemäß § 3 Absatz 1 anfallen würden.

Frau Brandt erläutert, dass dies etwa dann der Fall wäre, wenn bei der Veranstaltung auch Speisen und Getränke verkauft werden würden.

Herr KAbg. Löhr spricht sich im Namen der CDU-Fraktion die Unterstützung für die vorliegende Satzungsänderung aus. Er dankt der Verwaltung für die Umsetzung und die übersichtliche Aufbereitung. Er habe jedoch einen Änderungswunsch. Er bittet darum, in § 4 Absatz 5 Satz 2 „Sommerferien“ durch „Ferien“ zu ersetzen um die Regelung offener zu halten. Ansonsten sei notwendige Instandhaltung in anderen als den Sommerferien im Zweifel nicht mehr möglich. Durch diese ansonsten unschädliche Änderung solle Diskussionen mit Nutzenden vorgebeugt werden.

Frau Brandt erwidert, dass durch die Formulierung in § 6 Absatz 5 eine solche Änderung nicht notwendig wäre. Man könne aber in § 4 Absatz 5 Satz 2 „Sommerferien“ durch „Ferien“ ersetzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die korrigierte Form des Satzungsentwurfes liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

Herr KAbg. Löhr bittet darum, bei geplanten Instandhaltungen die betroffenen Vereine möglichst früh über die entstehenden Einschränkungen zu informieren.

Herr KAbg. Plumeyer erfragt den geplanten Reinigungsumfang in den Ferien. Ohne den Schulbetrieb sei der normale Umfang unter Umständen nicht notwendig und verursache zu hohe Kosten.

Frau Hoffmann führt aus, dass die bisherige Resonanz auf die geplante Änderung und somit die zu erwartende Nutzung hoch sei. Es sei geplant, nicht denselben Reinigungsumfang wie während der Schulzeit zu beauftragen. Voraussichtlich würde alle zwei Tage gereinigt werden. Voraussetzung sei, dass die Sauberkeit der Räumlichkeiten für die Nutzenden gewährleistet bleibt. Als Kostenbeispiel führt sie an, dass die Reinigung einer Sporthalle etwa 80 € kostet.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken“ wird gemäß Anlage 1 zum 01.05.2020 **mit den besprochenen Änderungen** neu beschlossen.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Brandt informiert über die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen.

Einheitliche Anmeldetermine an den Gesamtschulen, den Gymnasien, den Haupt- und Realschulen sowie der Oberschule in der Stadt und im Landkreis Wolfenbüttel	Montag,	25.05.2020
	Dienstag	26.05.2020

Nachmeldetermine für „abgelehnte“ Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in der Stadt und im Landkreis Wolfenbüttel	Mittwoch,	03.06.2020
	Donnerstag	04.06.2020

Die Anmeldung an den Braunschweiger Gymnasien erfolgt zwischen dem 25.05.2020 und dem 27.05.2020.

TOP 10 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Frau Hermanns aus Groß Denkte führt aus, dass sie und andere Denkte nie etwas gegen die IGS Schöppenstedt an sich gehabt hätten. Sie hätten allerdings etwas gegen den Zwang ihre Kinder dorthin zu schicken. Hierdurch sieht sie die freie Schulwahl eingeschränkt und sagt, dass dies der einzige solche Fall im Landkreis Wolfenbüttel sei. Sie erfragt, wann die Thematik der Schulbezirksregelung wieder aufgegriffen wird und wie das Prozedere geplant ist. Hier merkt sie an, dass die Wahl der Schule schon deutlich vor Schuljahresbeginn erfolgen muss und sich die Familien auch vorher informieren können müssen.

Herr Retzki antwortet, dass geplant ist, im Herbst 2021 die dann vorliegenden Zahlen und Umstände zu analysieren und mit der Landesschulbehörde in Kontakt zu treten. Genügend Vorlauf sei hier eingeplant. Er weist darauf hin, dass auch die von der Schulbezirksregelung Betroffenen die Wahl haben, auf welche Schule sie ihre Kinder schicken. Des Weiteren sei die IGS Schöppenstedt nicht die einzige Schule im Landkreis Wolfenbüttel, die über einen Schulbezirk verfügt.

Weitere Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch schließt die Sitzung um 17:14 Uhr.



Vorsitzende Susanne Fahlbusch



Dezernent Bernd Retzki



Protokollführerin Wiebke Oesterhelweg

- Anlage 1:** Gegenüberstellung der Anmeldezahlen und der tatsächlich an der Integrierten Gesamtschule Schöppenstedt beschulten Schülerinnen und Schüler
- Anlage 2:** Gegenüberstellung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken,
Stand: 12.02.2020 mit Änderungen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport